



universität**bonn**

Repetitorium Sachenrecht – 4. Gesetzlicher Eigentumserwerb (Montag, 13.04.2015)

Prof. Dr. Michael Beurskens, LL.M. (Chicago), LL.M. (Gew. Rechtsschutz), Attorney at Law (New York)

Was behandeln wir heute?

Ersitzung	1	Was bedeutet "Ersitzung" und woran knüpft sie an?
Aneignung	2	Was ist eine "Aneignung" und worauf bezieht sie sich?
Fund	3	Wie erfolgt ein Eigentumserwerb an gefundenen Sachen?
§§ 946 ff.	4	Was ist bei §§ 946 ff. BGB in der Klausur relevant?
Fruchterwerb	5	Wer erwirbt "Früchte" einer Sache?
Zwangsvollstreckung	6	Wie erfolgt ein Erwerb kraft Hoheitsakt?



Ersitzung

Aneignung

Fund

§§ 946 ff.

Fruchterwerb

Zwangsvollstreckung

1

Was bedeutet "Ersitzung"
und woran knüpft sie an?



Was ist die „Ersitzung“?

Automatischer Eigentumserwerb

Geschäftsfähigkeit irrelevant

durch Zeitablauf

Bewegliche Sachen

Unbewegliche Sachen

Zehn Jahre gutgläubiger
Eigenbesitz
(§ 937 BGB, § 872 BGB)

Dreißig Jahre Eintragung
als Eigentümer im
Grundbuch
(§ 900 Abs. 1 BGB)

Auch mittelbarer Besitz

Ersitzung

Aneignung

Fund

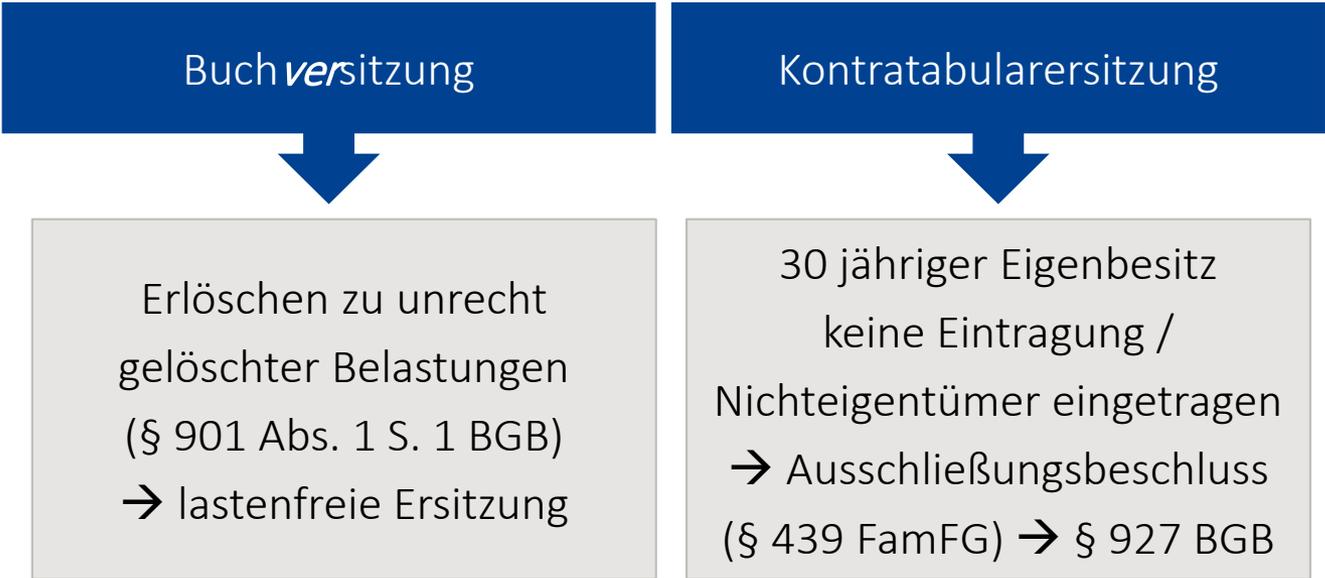
§§ 946 ff.

Fruchterwerb

Zwangsvollstreckung

Welche Sonderfälle der Ersitzung gibt es bei **unbeweglichen Sachen**?

- Ersitzung
- Aneignung
- Fund
- §§ 946 ff.
- Fruchterwerb
- Zwangsvollstreckung



Welche **Folgen** hat die Ersitzung beweglicher Sachen?

Originärer Eigentumserwerb („aus dem nichts“)



Vertragliche Ansprüche

insb. § 280 Abs. 1 iVm § 249
bestehen fort

→ Eigentum statt Besitz („Herausgabe“)

Bereicherungsrecht

- Eingriff (-) → Befriedung vorrangig
- Leistung str. → Befriedung vs. Zumutbarkeit

Ersitzung

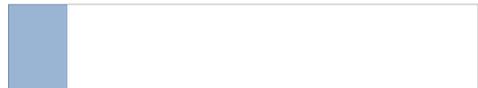
Aneignung

Fund

§§ 946 ff.

Fruchterwerb

Zwangsvollstreckung



Ist **§ 241a BGB** ein Fall gesetzlichen Eigentumserwerbs?

- Ersitzung
- Aneignung
- Fund
- §§ 946 ff.
- Fruchterwerb
- Zwangsvollstreckung

hM: Nein

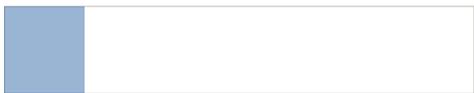
↓

- Systematik (Schuldrecht)
- Wortlaut (Ausschluss)
- Geschichte (Europarecht)
- Kein Bedarf

aA: Ja

↓

- Eigentum als leeres Recht
- Art. 16 Abs. 2 Wechselgesetz
- Dauerhaftes Auseinanderfallen
- Praktische Bedenken



Was gilt bei unentgeltlichen Verfügungen?

Ersitzung

Aneignung

Fund

§§ 946 ff.

Fruchterwerb

Zwangsvollstreckung

Maler E ist gestorben und hinterlässt kein Testament. Seine Tochter T schenkt als vermeintliche Alleinerbin dem Stadtmuseum M einige Gemälde des E. Einen Erbschein hatte sie zur Kostenersparnis nicht beantragt.

Zwölf Jahre später meldet sich S, ein bislang unbekannter Sohn des E, von dessen Existenz weder T noch das Museum Kenntnis hatte und macht sein Erbrecht geltend. S, der auf einer Amazonasexpedition war, hatte soeben erst vom Tod des E erfahren.

Kann S von M Herausgabe der Gemälde verlangen?





Ersitzung

Aneignung

Fund

§§ 946 ff.

Fruchterwerb

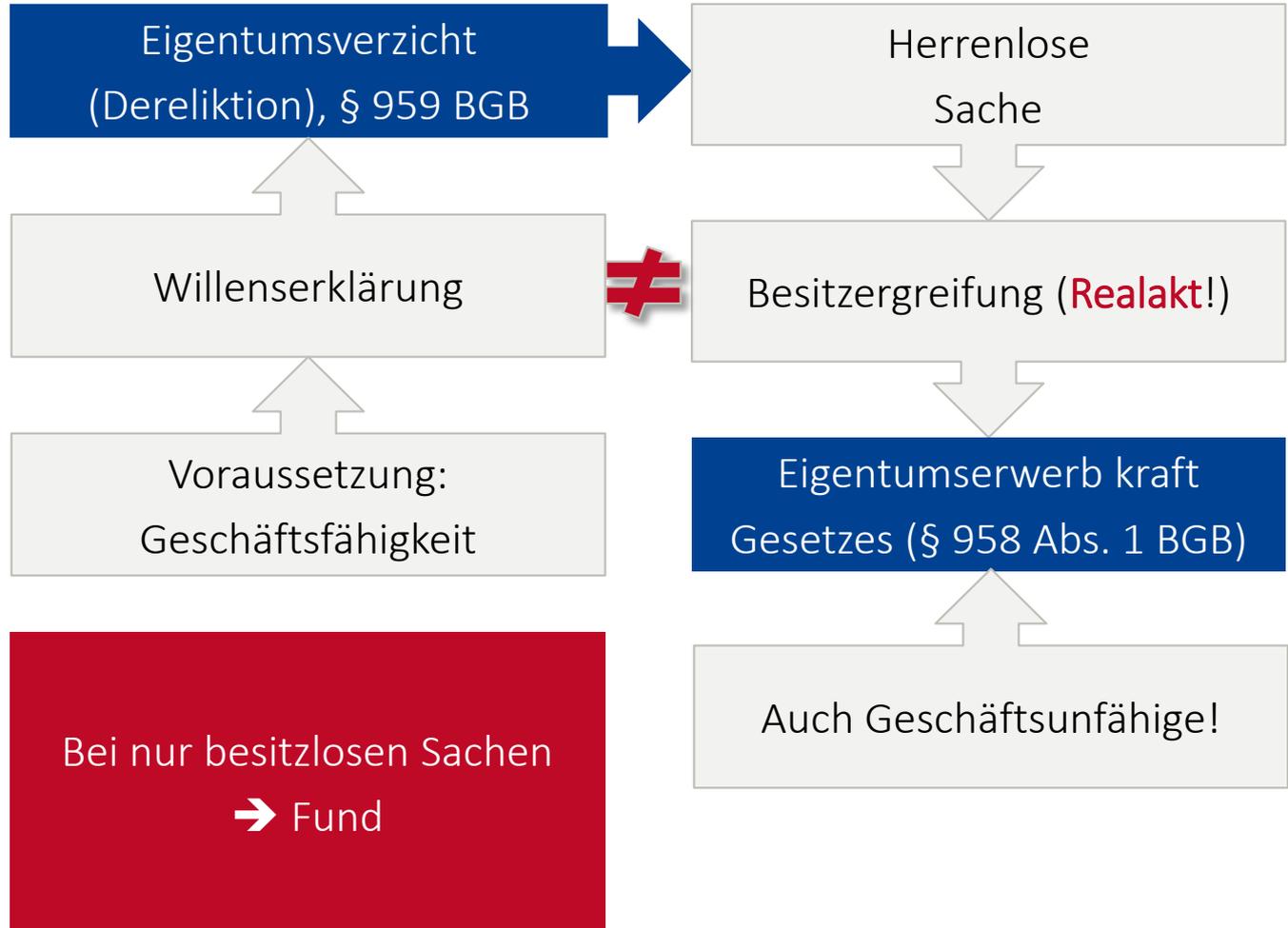
Zwangsvollstreckung

2

Was ist eine "Aneignung"
und worauf bezieht sie sich?

Was gilt für die **Aneignung** (§ 958 Abs. 1 BGB)?

- Ersitzung
- Aneignung**
- Fund
- §§ 946 ff.
- Fruchterwerb
- Zwangsvollstreckung



Woran erkennt man eine **Eigentumsaufgabe**?

Maler M hat einen Teil seiner Einrichtung, darunter zwei selbstgemalte Gemälde vor seinem Haus für den Sperrmüll bereitgestellt. Passant P schaut sich diesen Müll an und nimmt eines der beiden Gemälde mit.

Am nächsten Tag holen die Müllmänner den übrigen Sperrmüll ab. Weil das übriggebliebene Gemälde aber sowohl Müllmann N als auch Müllmann O für seine Wohnung haben will, streiten sich die beiden so laut, dass M darauf aufmerksam wird und aus dem Haus rennt. Er stellt klar, dass er die Gemälde als „Frühwerke“ vernichtet haben will. N und O kümmert das nicht. Sie einigen sich, dass O das Bild bekommt.

Hat M gegen O und P einen Anspruch auf Herausgabe des jeweiligen Bildes aus § 985 BGB?

Ersitzung

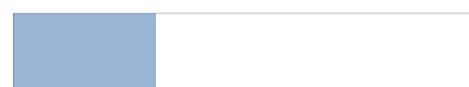
Aneignung

Fund

§§ 946 ff.

Fruchterwerb

Zwangsvollstreckung





Ersitzung

Aneignung

Fund

§§ 946 ff.

Fruchterwerb

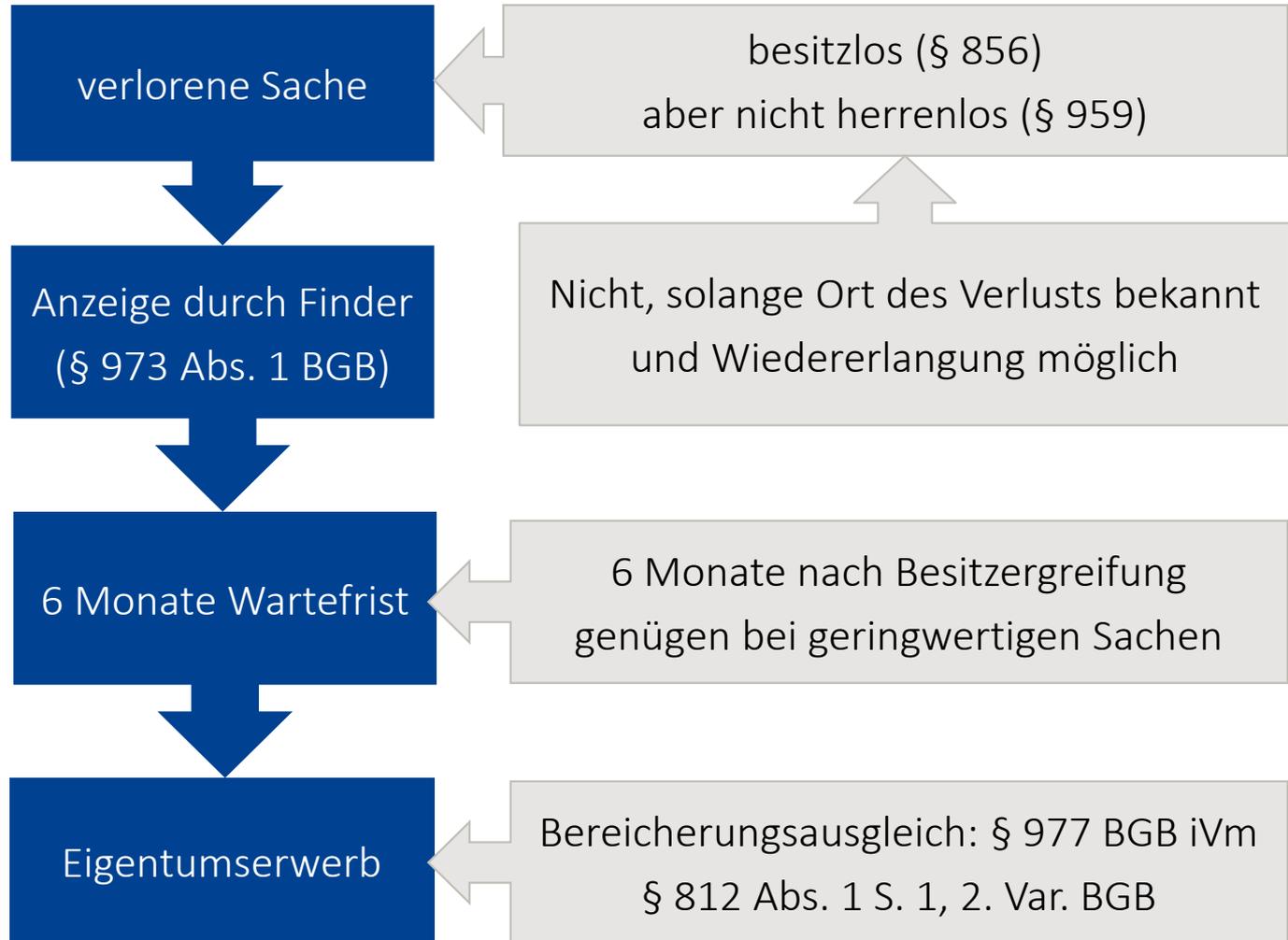
Zwangsvollstreckung

3

Wie erfolgt ein
Eigentumserwerb an
gefundenen Sachen?

Was setzt der Eigentumserwerb durch **Fund** voraus?

- Ersitzung
- Aneignung
- Fund**
- §§ 946 ff.
- Fruchterwerb
- Zwangsvollstreckung





Welche **Beziehung** besteht zwischen Eigentümer und Finder?

Ersitzung

Aneignung

Fund

§§ 946 ff.

Fruchterwerb

Zwangsvollstreckung

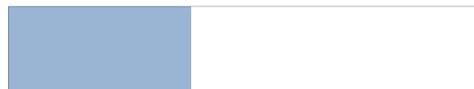
Gesetzliches Schuldverhältnis analog §§ 677 ff. BGB



Kein Gebrauchsrecht (§ 966 BGB)



Fruchtziehungspflicht (§ 968 BGB) → Herausgabepflicht (§ 953 BGB)



Welche **Problemfälle** sollte man kennen?

Ersitzung

Aneignung

Fund

§§ 946 ff.

Fruchterwerb

Zwangsvollstreckung

Fund durch
Besitzdiener

Besitzherr ist Finder im Rechtssinn

Schatzfund

Arbeitnehmer ist Finder, wenn nicht „planmäßig und gezielt“ zur Suche nach Schätzen beauftragt



Was gilt für den „**generellen Besitzwillen**“?

Der Kunde K entdeckt unter einem Regal in einem Supermarkt der S-AG einen 100 €-Schein. Er liefert ihn dem Filialleiter als Fundsache ab; dort wird der 100 € Schein mit anderen Bareinnahmen vermengt.

1. Als sich der Verlierer nicht meldet, verlangt K acht Monate später die Herausgabe des Geldscheins, hilfweise Zahlung von 100 €.
2. Unterstellt E, dem der Geldschein ursprünglich gehörte, meldet sich bei der S-AG. Hat die K gegen E einen Anspruch auf Finderlohn?

Ersitzung

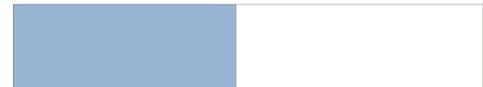
Aneignung

Fund

§§ 946 ff.

Fruchterwerb

Zwangsvollstreckung



Ist der Funderwerb
bereicherungsfest?

Ersitzung

Aneignung

Fund

§§ 946 ff.

Fruchterwerb

Zwangsvollstreckung

Professor P hat einen reinrassigen Schäferhund namens Leo. Eines Tages gelingt es diesem Hund, davonzulaufen. In der Folge streunte er wochenlang herum.

Kurz vor dem Verhungern lief Leo dem Hundeliebhaber H zu. Dieser nahm Leo auf und meldete den Fund dem Fundamt. Das Fundamt ermittelte P als Halter.

H forderte P auf, Leo innerhalb von zwei Wochen gegen Zahlung von Finderlohn und Futterkosten abzuholen. P reagierte darauf nicht.

Erst einen Monat nach der Aufforderung erschien P bei H und verlangte unter Angebot von Finderlohn und Futterkosten Herausgabe. **Hat er einen solchen Anspruch?**



Ersitzung

Aneignung

Fund

§§ 946 ff.

Fruchterwerb

Zwangsvollstreckung

4

Was ist bei §§ 946 ff. BGB in der Klausur relevant?

Was sind „wesentliche Bestandteile“?

Ersitzung

Aneignung

Fund

§§ 946 ff.

Fruchterwerb

Zwangsvollstreckung

Wesentlicher Bestandteil (§ 93 BGB)

Zerstörung Wesensveränderung

Erhebliche Werteinbuße

Nicht Gegenstand besonderer Rechte

Insb. § 94 Abs. 1: mit Grundstück verbundene Sachen, Erzeugnisse, solange sie mit Boden zusammenhängen

§ 95: nicht nur vorübergehend



Was gilt für **Verbindung** (§§ 946 f. BGB) und **Vermischung** (§ 947 BGB)?

Ersitzung

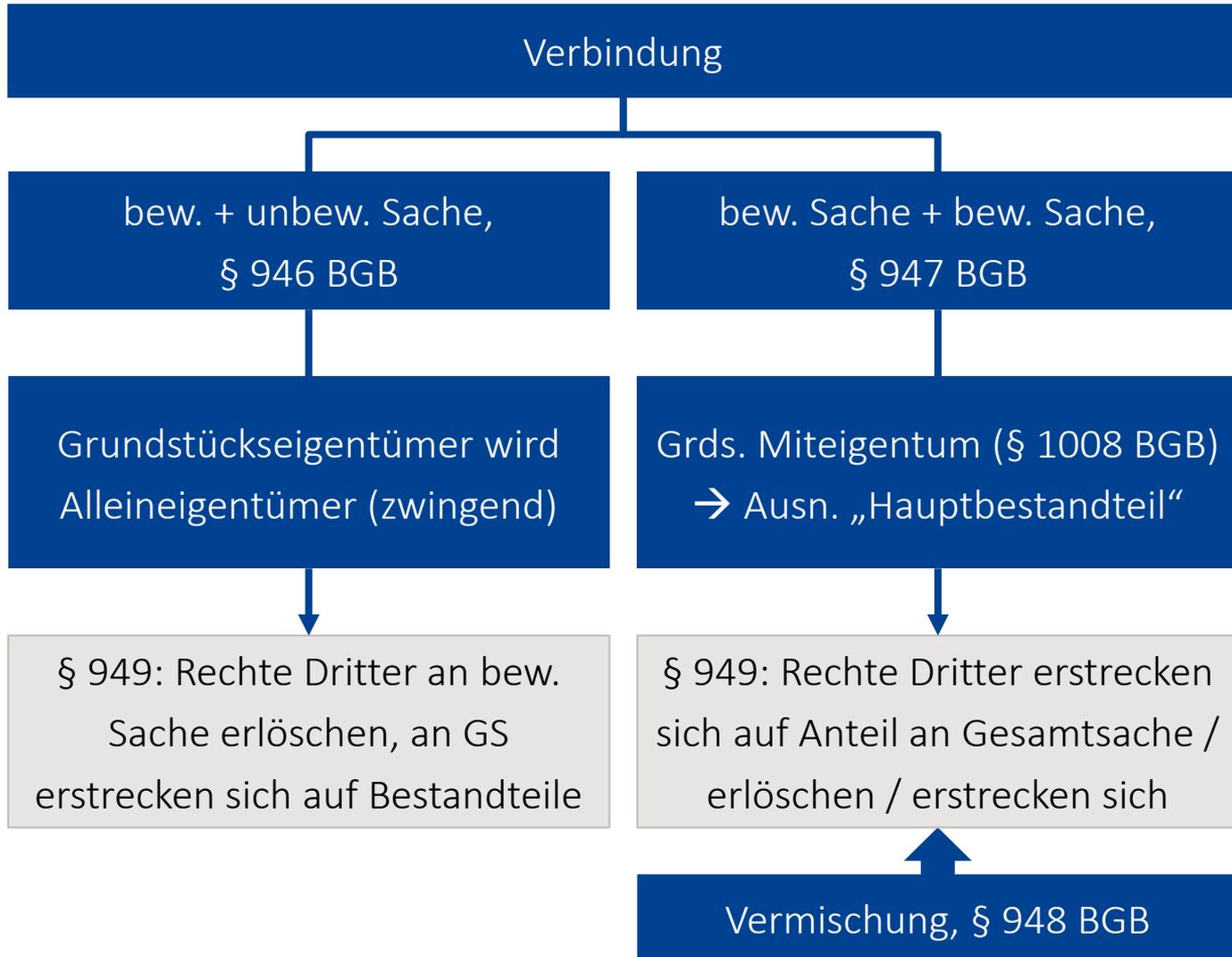
Aneignung

Fund

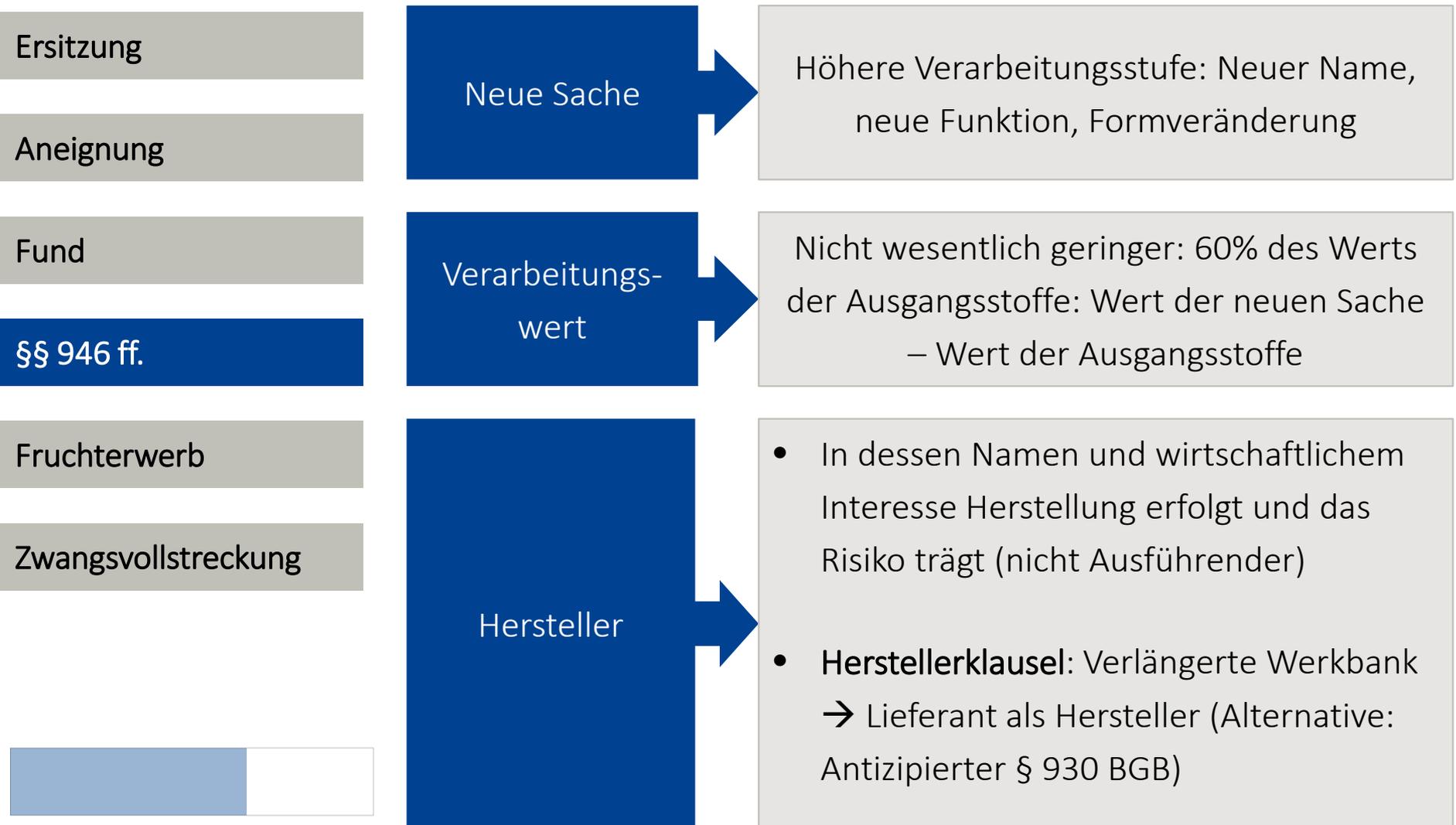
§§ 946 ff.

Fruchterwerb

Zwangsvollstreckung



Welche Probleme stellen sich bei der **Herstellung** (§ 950 BGB)?



Was ist beim **Ausgleichsanspruch** nach § 951 BGB zu beachten? (1)

Ersitzung

Aneignung

Fund

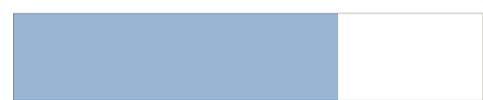
§§ 946 ff.

Fruchterwerb

Zwangsvollstreckung

Dieb D stahl Bauer B eine Kuh. Er veräußerte diese Kuh zu einem angemessenen Preis an den gutgläubigen Metzger M. M verarbeitete die Kuh zu Wurst.

Hat B gegen M einen Anspruch auf Wertersatz für die Kuh?



Was ist beim **Ausgleichsanspruch** nach § 951 BGB zu beachten? (2)

Ersitzung

Aneignung

Fund

§§ 946 ff.

Fruchterwerb

Zwangsvollstreckung

Bauträger U hat sich gegenüber dem Grundstückseigentümer E verpflichtet, für ihn ein Haus schlüsselfertig zu errichten. Er beauftragt den Subunternehmer S, das Dach des Rohbaus mit Dachziegeln einzudecken.

Nachdem S seine Arbeit verrichtet hat, aber bevor er von U bezahlt wurde, wird U insolvent.

Hat S gegen E einen Anspruch auf Zahlung von Wertersatz für die Ziegel aus § 951 Abs. 1 S. 1 BGB oder kann er diese zumindest nach § 951 Abs. 2 BGB wegnehmen?



Was gilt für eine **aufgedrängte Bereicherung?**

Pächter P hatte von Eigentümer E ein Grundstück gepachtet, auf dem er eine Hühnerfarm betreiben wollte. Der Vertrag erlaubte P, auf dem Grundstück Gebäude für die Hühnerzucht zu errichten, die auch nach Ende der Hühnerfarm dort verbleiben und von E abgelöst werden sollten.

P meinte aber eine bessere Nutzung für das Grundstück zu haben und begann, ein großes Mehrfamilienhaus aus Stahlbeton auf dem Grundstück zu errichten. Er ging davon aus, dass E dies auch sinnvoll finden würde.

Der empörte E kündigte jedoch das Pachtverhältnis und verlangte Abriss des Rohbaus von E.

Hat P gegen E Anspruch auf Ersatz der Wertsteigerung des Grundstücks durch das errichtete Bauwerk?

Ersitzung

Aneignung

Fund

§§ 946 ff.

Fruchterwerb

Zwangsvollstreckung





universität**bonn**

Ersitzung

Aneignung

Fund

§§ 946 ff.

Fruchterwerb

Zwangsvollstreckung

5

Wer erwirbt "Früchte" einer Sache?



Wer erwirbt "Früchte" einer Sache?

In welcher **Reihenfolge** sind §§ 953-956 BGB zu prüfen?

Ersitzung

§ 956 BGB: schuldrechtlich Aneignungsberechtigter
wenn Gestattung von Berechtigtem

Aneignung

§ 957 BGB: gutgläubiger schuldrechtlicher Aneignungsberechtigter
wenn Gestattung von Nichtberechtigtem

Fund

§§ 946 ff.

Fruchterwerb

§ 955 Abs. 1 und 2 BGB: Gutgläubiger Eigen- und Nutzungsbesitzer

Zwangsvollstreckung

§ 954 BGB: Dinglich Nutzungsberechtigter

§ 953 BGB: Eigentümer

Welche Rechtsnatur hat die Erwerbsgestattung (§ 956 BGB)?

Zeitpunkt in dem Verfügungsbefugnis vorliegen muss

Ersitzung

Aneignung

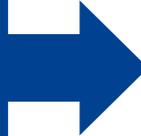
Fund

§§ 946 ff.

Fruchterwerb

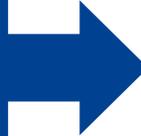
Zwangsvollstreckung

M₁: Aneignungstheorie



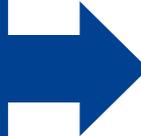
Einseitige empfangsbedürftige Willenserklärung

M₂: Erwerbstheorie



vertragliche Begründung eines Erwerbsrechts

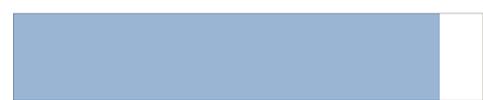
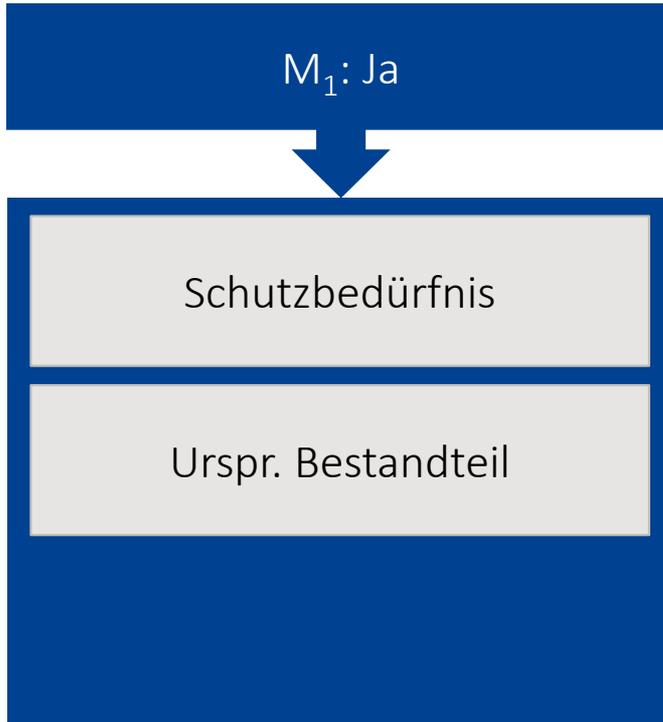
M₃: Übertragungstheorie



Sonderfall von §§ 929 ff. BGB (künftige Sache) → Antrag, Annahme durch Ergreifung des Besitzes am Erzeugnis

Findet **§ 935 BGB** entsprechende Anwendung auf den gutgl. Eigenbesitzer (§ 955 BGB)?

- Ersitzung
- Aneignung
- Fund
- §§ 946 ff.
- Fruchterwerb**
- Zwangsvollstreckung





Wer erwirbt "Früchte" einer Sache?

Gilt **§ 935 BGB analog** bei Gestattung durch einen Nichtberechtigten (§ 957 BGB)?

Ersitzung

Aneignung

Fund

§§ 946 ff.

Fruchterwerb

Zwangsvollstreckung

Früchte

M₁: Ja

M₂: Nein

Schutzbedürfnis

Urspr. Bestandteil

Nur derivativer Erwerb

Produktions- vs. Verkehrsinteresse

Feststellung ob Frucht angelegt ist zu schwer

Sonstige Bestandteile: unstr. (+), wg. Umgehungsgefahr



Ersitzung

Aneignung

Fund

§§ 946 ff.

Fruchterwerb

Zwangsvollstreckung

6

Wie erfolgt ein Erwerb kraft Hoheitsakt?



Wie erfolgt der Eigentumserwerb in der Zwangsvollstreckung?

Ersitzung

Kein Erwerb kraft Rechtsgeschäfts (§§ 929 ff. BGB)

Aneignung

Gutgläubigkeit irrelevant

Fund



§§ 946 ff.

Hoheitliche Zuweisung (§§ 816, 817 ZPO)

Fruchterwerb

Staat als „Veräußerer“ (vertreten durch GV)

Zwangsvollstreckung



(Sonderregeln: § 815 ZPO für Geld, § 90 Abs. 2 ZVG für Grundstücke + Haftungsverband)